



Fachbereich: Bürgermeisterin
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage BV/052/2023

Sitzung nicht öffentlich nicht öffentlich

Gremium	Beteiligung	Entscheidung	am
Finanzausschuss		Vorberatung	16.03.2023
Stadtvertretung		Entscheidung	03.04.2023

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die 1. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die vom Fachbereich Finanzen zur Verfügung gestellte Beschlussvorlage, die in der Anlage nebst Anhängen beigefügt ist, verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch insoweit wird auf die Beschlussvorlage Bezug genommen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Die Verwaltung empfiehlt, wie folgt zu beschließen:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die 1. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.09.2020 in der Fassung des beigefügten Entwurfs mit einem Steuersatz in Höhe von % zu beschließen.
2. Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 28.09.2020 in der Fassung des beigefügten Entwurfs mit einem Steuersatz in Höhe von %.

Bürgermeisterin

Fachdienstleiter

Mitarbeiter/in